

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel bestätigt die Notwendigkeit zur Gestellung einer Sicherheitsleistung für den Transport und die Entsorgung der auf der städtischen Kläranlage anfallenden Klärschlämme.

Gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe p) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen stimmt der Rat der Stadt der Übernahme einer Bürgschaft oder der Bestellung einer sonstigen Sicherheit in Höhe von € 91.304,-- zu.